



**„Mit 13 Jahren
musste ich am Tag
tausende Nähte
abschneiden.“**

Shahnaz Akter (23)
Dhaka, Bangladesch

Erfahren Sie mehr über Shahnaz,
indem Sie den QR-Code scannen
oder unter www.femnet-ev.de



Foto © Marieke van der Velden

Kinderarbeit

Schufften statt Schule – Kinderarbeit in der Bekleidungsindustrie

Obwohl gesetzlich verboten, ist Kinderarbeit in Bangladesch und Kambodscha weit verbreitet

- Die extrem niedrigen Löhne ihrer Eltern zwingen Kinder dazu, einen Teil zum Familieneinkommen beizutragen.
- Sowohl in Bangladesch als auch in Kambodscha existieren schlimmste Formen der Kinderarbeit, wie z.B. Zwangsarbeit und Kinderprostitution.
- In den Textilfabriken arbeiten Kinder unter gefährlichen Bedingungen: Sie bedienen Maschinen, arbeiten mit gefährlichen Chemikalien und scharfen Gegenständen.
- Kinder, die arbeiten, besuchen häufig keine Schule.

Unter Kinderarbeit wird solche Arbeit verstanden, die Kindern ihre Würde raubt und ihrer Entwicklung schadet. Darunter fällt jede Arbeit, die für Kinder mental, physisch, sozial oder moralisch gefährlich bzw. schädlich ist, ihnen die Möglichkeit des Schulbesuchs vorenthält oder einschränkt bzw. sie dazu bringt, Schule und übermäßig lange harte Arbeit zu kombinieren. Genau definiert ist der Begriff „Kinderarbeit“ (ILO-Konvention Nr. 138) über das Mindestalter für Beschäftigung (15 Jahre, übergangsweise 14 Jahre). Der Hauptfokus der Internationalen Arbeitsorganisation liegt auf der Beseitigung der sogenannten „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ (ILO-Konvention Nr. 182). Dazu gehören Sklaverei, Ausbeutung, die Ausnutzung von Kindern zu illegalen Zwecken sowie Gesundheit und Psyche gefährdende Arbeit.

Kinderarbeit ist sowohl in Bangladesch als auch in Kambodscha gesetzlich verboten. Trotzdem findet sie in vielen Bereichen, inklusive der Textil- und Bekleidungsindustrie statt. Für die Arbeitgeber sind die Kinder billige und folgsame Arbeitskräfte, für ihre Familien oftmals eine nötige weitere Einkommensquelle. In Bangladesch liegt das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung bei 14, in Kambodscha bei 15 Jahren. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt in beiden Ländern 18 Jahre. Zwar wurden in beiden Ländern Fortschritte in der gesetzlichen Beseitigung von Kinderarbeit gemacht, doch besteht das Problem darin, dass der Staat häufig nicht willens oder in der Lage ist, die eigenen Gesetze tatsächlich durchzusetzen. Zudem sind aufgrund der extrem niedrigen Löhne und der daraus resultierenden Armut viele Kinder gezwungen, einen Teil zum Familieneinkommen beizutragen.

Zahlen zu Kinderarbeit

- Weltweit muss etwa jedes siebte Kind arbeiten.
- In Bangladesch arbeiten 80 % der Mädchen und 62 % der Jungen unbezahlt für die eigene Familie.
- In Kambodscha besuchen 15% der Kinder zwischen 5 und 14 Jahren keine Schule, in Bangladesch sind es 19%.



Gefördert durch die

STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG



FEMNET e.V.

Feministische Perspektiven auf
Politik, Wirtschaft & Gesellschaft